

## STADTGEMEINDE HALL IN TIROL

Tiefbau/Straßenverkehr Oberer Stadtplatz 1-2 6060 Hall in Tirol

Name:

Tel.: 05223/5845-3101 Fax: 05223/5845-3109 e-mail: tiefbau@stadthall.at

## **ANTRAGSTELLER/IN:**

Adresse:
Tel.:
mail:
Ansuchen um Sondergebrauch einer öffentlichen Gemeindestraße gem. § 5 Tiroler Straßengesetz 1989
Betroffene Straße:
Grundstücksnummer jenes Grundstückes, welches von der Maßnahme betroffen ist:
Grundstücksnummer jenes Grundstückes, welches von der Maßnahme begünstigt wird:
Beschreibung der Maßnahme (Maßnahmen bzw. Erfordernisse, die über den Gemeingebrauch der Straßenkörpers hinaus gehen. Bspw. Vordächer, Erker, Straßeneinbauten, Zufahrten,)



Sollte die vorgenannte Beschreibung zur exakten Darstellung des Gestattungsgegenstandes nicht ausreichen, so sind dem Ansuchen aussagekräftige Beilagen (Fotos, Planunterlagen, ggf. Skizzen und dgl.) beizulegen.

## Bitte zu beachten:

Die beantragte Gestattung zum Sondergebrauch darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes 1989 lediglich zeitlich befristet oder unbefristet, bis auf jederzeitigen Widerruf ausgestellt werden.

## **GEBÜHRENHINWEIS:**

Für das Ansuchen fallen Gebühren laut Gebührengesetz in der Höhe von 14,30 Euro an. Für die Gestattung zum Sondergebrauch ist einmalig ein Betrag von 250,00 Euro an die Stadtgemeinde Hall in Tirol zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers